

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Parteikonvent möge beschließen:

3

4 **Leistungsschutzrecht verhindern**

5

6 Am 4. März 2012 hat der Koalitionsausschuss der schwarz-gelben Regie-
7 rungskoalition im Bund auf Druck der Lobby der deutschen Printmedien
8 beschlossen, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage einführen zu wol-
9 len.

10

11 Dabei geht es nicht - wie von den Printverlagen angedeutet - um eine
12 rechtswidrige Übernahme von Presseartikeln. Nennenswerte Probleme mit
13 Raubkopien, wie es sie in der Film- und Musikindustrie gibt, existieren in
14 der Zeitungsbranche nicht. Schließlich werden die von einem Leistungs-
15 schutzrecht betroffenen Artikel ohnehin bereits kostenlos von den Verlagen
16 ins Netz gestellt. Eine komplette oder absatzweise Übernahme von Presse-
17 artikeln ist bereits durch das Urheberrecht verboten. Sie bedürfte also kei-
18 ner weiteren gesetzlichen Regelung.

19

20 Betroffen sein sollen von einem Leistungsschutzrecht vielmehr Anbieter,
21 die in Verbindung mit kurzen Zitaten auf Presseartikel verweisen. Laut
22 Koalitionsbeschluss sollen „Gewerbliche Anbieter im Netz, wie Suchma-
23 schinen und News-Aggregatoren [...] für die Verbreitung von Presseerzeug-
24 nissen“ zur Kasse gebeten werden. Das ist - bildhaft gesprochen - als müss-
25 ten ZeitungsaussträgerInnen die Verlage dafür entschädigen, dass sie ihre
26 Zeitung austragen dürfen.

27

28 Wo die Grenze zwischen gewerblichen Anbietern und privaten Anbietern
29 (für die Zitate frei bleiben sollen) verläuft, wird aus dem Koalitionsbe-
30 schluss nicht klar. Es ist fraglich, ob eine klare Abgrenzung überhaupt mög-
31 lich ist und ein Leistungsschutzrecht nicht auch kleinere Informationsme-
32 dien wie Weblogs treffen wird, deren Zitatrecht dadurch erheblich einge-
33 schränkt würde. Eine derartige Einschränkung der Presse- und Meinungs-
34 freiheit ist nicht hinnehmbar. Ebenso schwer ist es, eine Abgrenzung der
35 Profiteure eines Leistungsschutzrechts, der Anbieter von "Presseerzeugnis-
36 sen", vorzunehmen. Soll aber auch hier jedes kleine Blog einbezogen wer-
37 den, wird der bürokratische Aufwand der einzurichtenden Verwertungsges-
38 sellschaft in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Erlös stehen.

39

40 Als Rettung der Print-Presseverleger aus ihrer wirtschaftlich schwierigen
41 Situation ist ein Leistungsschutz ebenso ungeeignet wie jeder andere Ver-
42 such, die freie Informationsverbreitung im Netz zu unterbinden. Stattdes-
43 sen behindert es private und öffentlich-rechtliche Aktivitäten und ist ein
44 Schritt, der das Internet von einem freien Informations- und Kommunikati-
45 onsmedium in Richtung eines rein kommerziellen Netzes hin verändern
46 wird.

47

48 Wir lehnen deshalb die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presse-
49 verlage ab.